

# Beschluss

aus der Sitzung des Bauverwaltungsausschusses der Gemeinde Aldenhoven am 19.05.2022

---

---

## 3.1 Aufhebung des Bebauungsplans 3 S

a.) Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 Abs. 8 und 13 BauGB

b.) Beschluss gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB(SV-Nr. 55/2022)

### **Beschluss:**

zu a.) Der Bauverwaltungsausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13 BauGB das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans 3 S im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

zu b.) Der Bauverwaltungsausschuss beschließt gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Auslegung des Planentwurfs für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde Aldenhoven. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)